GEMEINDE
STRENGELBACH

www.strengelbach.ch

lebendig - vielfältig - attraktiv

BOTSCHAFT ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 25. Juni 2025, 20.00 Uhr, obere Turnhalle

Detaillierte Erläuterungen zu den Traktanden.

Traktanden

1. **PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2024** **3**
2. **JAHRESRECHNUNG UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2024 DER EINWOHNERGEMEINDE UND DER TECHNISCHEN BETRIEBE** **3**
3. **KREDITBEGEHREN VON CHF 137'000.00 (INKL. MWST) FÜR DIE STRATEGISCHE UND FINANZIELLE PLANUNG DER ÖFFENTLICHEN LIEGENSCHAFTEN (IMMOBILIENSTRATEGIE)** **7**
4. **FESTLEGUNG ENTSCHÄDIGUNG GEMEINDEAMMANN UND ÜBRIGE MITGLIEDER GEMEINDERAT AMTSPERIODE 2026/29** **10**
5. **TRINKWASSERVERSORGUNG STRENGELBACH; TRINK-WASSERSICHERHEIT/-VERSORGUNG; BERICHTERSTATTUNG UND ANTRAG AUF KENNTNISNAHME** **12**
6. **SPITEX REGION ZOFINGEN AG; VERBLEIB DER EINWOHNER-GEMEINDE STRENGELBACH; ABKLÄRUNGEN UND ANTRAG AUF KENNTNISNAHME** **14**
7. **VERSCHIEDENES** **16**

Allgemeine Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung (ab 11.06.2025) auf der Gemeindekanzlei, die Jahresrechnung auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Abt. Finanzen bestellt werden (finanzen@strengelbach.ch).

Rahmenprogramm

Im Anschluss wird ein Apéro serviert.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2024 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Besser als erwartet, aber deutlich im Minus

Ausgangslage

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 921'170.94 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 978’352.00. Die Rechnung schliesst somit um rund CHF 57'000.00 besser ab als budgetiert.

Pflegekosten überstrahlen alles

Abweichungsgründe Budget

Die Restkosten der Pflege kannten im Jahr 2024 nur eine Richtung. Die Mehrkosten der Spitex von CHF 63'000.00 fielen im Vergleich zur Budgetüberschreitung der stationären und ambulanten Pflegerestkosten von CHF 536'000.00 noch eher moderat aus.

Fortsetzung Traktandum 2

Die von der Clearingstelle des Kantons weiterverrechneten Kosten sind mit CHF 1'144'000.00 beinahe dreimal so hoch, wie die Kosten noch im Jahr 2018 (CHF 422'000.00) waren.

Kompensierend wirkten die Mehrerträge bei der Rückerstattung der materiellen Hilfe von CHF 388'000.00, sowie die tieferen effektiven Lehrerlöhne, welche eine um CHF 197'000.00 geringere Rechnung vom Kanton mit sich brachten.

Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern über Erwartung

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen um CHF 100'000.00 unter den Erwartungen und dem Vorjahr. Werden die eingegangenen abgeschriebenen Forderungen und die aufgelösten Rückstellungen für Forderungsverluste hinzugerechnet, resultiert insgesamt eine Abweichung von unter einem Prozent vom Budget. Mehreinnahmen entstanden bei den Quellensteuern mit CHF 140'000.00 und bei den Grundstücksgewinnsteuern mit CHF 118'000.00 über den Erwartungen. Die Bevölkerungszahl verharrt wie im Vorjahr bei 5'100, folglich erklärt sich der Rückgang der Steuern der natürlichen Personen zu einem Teil durch die höheren Einnahmen der Quellensteuern. Deutlich unter dem Budget resultierten die Steuern der juristischen Personen mit Mindereinnahmen von CHF 75'000.00, diese lagen vor Jahresfrist mit CHF 505'000.00 noch um CHF 120'000.00 höher.

Gewinne aus der Vergangenheit werden zurückgeführt

Bei den Gemeindeversammlungen, an denen Steuersenkungen beschlossen wurden, waren immer wieder Voten für die Rückführung der in

Fortsetzung Traktandum 2

der Vergangenheit zu viel vereinnahmten Ergebnisse zu hören. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden beinahe 1.9 Millionen Franken an Verlusten generiert. Von den Gewinnen aus den Jahren 2017 bis 2021 über 5.6 Millionen Franken ist somit bereits ein Drittel zurückgeführt.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss

Abfallbewirtschaftung: Aufwandüberschuss

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss

- *Abwasserbeseitigung:*
  Aufwandüberschuss CHF 22'960.00
- *Abfallbewirtschaftung:*
  Aufwandüberschuss CHF 18'520.60
- *Wasserversorgung:*
  Ertragsüberschuss CHF 31'619.25

Rechnungsprüfung

Fiko empfiehlt Zustimmung

Die Einwohnerfinanzkommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die BDO AG, Aarau.

Antrag

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe seien zu genehmigen.

Bericht Einwohnerfinanzkommission

<u>Bemerkungen der Einwohnerfinanzkommission</u>
Die Finanzkommission hat vorschriftsgemäss die Rechnung 2024 auf die Einhaltung der Grundsätze und die Plausibilität stichprobenweise analysiert. Die Ausgaben stimmen mit dem Budget überein. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von 921 Tsd. CHF ab. Budgetiert war ein Minus von 978 Tsd. CHF. Die Budgetdifferenz von +57 Tsd. CHF zeigt, dass die Budgetierung und deren Einhaltung insgesamt im Jahr 2024 gut waren.
Die momentane Finanzstrategie in Kombination mit dem Steuerfuss von 103 % führt dazu, dass das Nettovermögen kontinuierlich abgebaut wird. Das Nettovermögen der Gemeinde sank innerhalb eines Jahres von 10 Mio. CHF auf rund 8,5 Mio. CHF (-1,5 Mio. CHF). Parallel dazu steigen von der Gemeinde nicht beeinflussbare Kosten an (z. B. Restkosten Pflege exkl. Spitex oder materielle Hilfe). Dies bedeutet einen kontinuierlichen Abbau des Nettovermögens. Sie empfiehlt, im Rahmen der Gebäude- und damit verbundenen Überarbeitung der Finanzstrategie zu prüfen, wie langfristig ein ausgeglichener Gemeindehaushalt gewährleistet werden kann.

Antrag und Bemerkungen FIKO
Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Sämtliche Fragen der FIKO wurden beantwortet und Anmerkungen fliessen wo sinnvoll in die Arbeit der Gemeinde ein. Die FIKO dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und ihren Einsatz zugunsten der Einwohner/-innen von Strengelbach.

IN KÜRZE

Investitionsbedarf von 1.6 Mio. Franken pro Jahr während 20 Jahren.

TRAKTANDUM 3

Kreditbegehren von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt) für die strategische und finanzielle Planung der öffentlichen Liegenschaften (Immobilienstrategie)

Ausgangslage

In einer ersten Phase liess die Gemeinde Strengelbach im Jahr 2023 Gebäudezustandsanalysen nach Stratus von der Firma Kontextplan durchführen. Die Analyse umfasst 13 Gebäude im Verwaltungsvermögen mit einem Gesamtversicherungswert von rund 42 Mio. Franken. Bei den meisten Gebäuden handelt es sich um Schulliegenschaften. Die Alte Turnhallen und die Sporthalle Neumatt, die «Graberhaus-Scheune» sowie das Mehrfamilienhaus Grubenweg (Finanzvermögen) wurden nicht untersucht.

Die Analyse ergab einen durchschnittlichen Investitionsbedarf der nächsten 20 Jahre von 1.6 Mio. Franken pro Jahr für Instandsetzungen- und Instandhaltungen.

Die Gemeinde Strengelbach verfolgt bis heute eine Strategie, bei welcher der Erhalt der Gebäude im Ist-Zustand im Fokus steht. Sanierungen erfolgen tendenziell am Ende des Lebenszyklus eines Bauteils.

Fortsetzung Traktandum 3

Nicht mehr nur reagieren, sondern vorausschauend handeln.

Warum eine Immobilienstrategie

Um nicht nur den Zustand und das Investitionsvolumen in den einzelnen Liegenschaften zu beurteilen, sondern insbesondere um das Potenzial von Synergien aufzuzeigen, will der Gemeinderat eine strategische und finanzielle Planung über sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften durchführen.

Nach Analyse und einem Objektbewertung soll aus mehreren Lösungsstrategien schlussendlich ein mehrjähriger Investitionsplan für sämtliche Liegenschaften resultieren und in die Finanzplanung der Gemeinde Strengelbach integriert werden.

Alle Aspekte berücksichtigen bei der Planung

Ziel und Zweck der Immobilienstrategie

- *Attraktive Gemeinde*
  Die Immobilien sind identitätsstiftend und attraktiv und tragen damit zur Stärkung des Ortsbildes bei.

- *Ökonomisch nachhaltig*
  Die Immobilienstrategie verfolgt eine ökonomisch nachhaltige Ausrichtung durch den langfristigen Erhalt des Immobilienwerts und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel.

- *Bedarfsgerechtes Angebot*
  Die Immobilienstrategie stellt bei einer wachsenden Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Angebot sicher, welches auf die zukünftigen Anforderungen in den Bereichen Frühförderung, Kinderbetreuung, Bildung,

Fortsetzung Traktandum 3

soziale Treffpunkte, Kultur und Vereinsleben ausgerichtet ist. Die Gebäude sollen flexibel nutzbar sein und den Ansprüchen der jeweiligen Nutzung entsprechen.

- *Ökologisch nachhaltig*
  Die Immobilien der Gemeinde Strengelbach werden ökologisch nachhaltig ausgerichtet, energieeffizient betrieben und im Sinne der «Energiestrategie 2050» des Bundes saniert.

- *Mehrwerte schaffen, Raum für Neues öffnen*
  Die Immobilienstrategie schafft Raum für Neues und berücksichtigt kulturelle Aktivitäten. Bestehende Räumlichkeiten sollen aktiv genutzt und vielfältig bespielt werden.

<u>Warum eine externe Begleitung?</u>

- Fehlende Kompetenzen innerhalb der Verwaltung
- Fehlende personelle Ressourcen
- Profitieren des Fachwissens von Experten

<u>Wie sieht das Projekt «Immobilienstrategie» aus?</u>

Ziel: Umsetzung innert 12 Monaten

Die Schätzung für den Zeitbedarf der Erstellung liegt bei knapp 12 Monaten. In den bevorstehenden drei Phasen der Immobilienstrategie werden der zukünftige Raumbedarf erhoben, verschiedene Strategievarianten evaluiert sowie Massnahmen zur Umsetzung priorisiert und terminiert. Die schrittweise Erarbeitung ermöglicht es, den Prozess laufend an neue Erkenntnisse anzupassen und dadurch bedarfsgerecht sowie effizient vorzugehen.

Fortsetzung Traktandum 3

Kosten

Gemäss Offerte ist mit Kosten von CHF 137'000.00 (inkl. MwSt.), für diese umfassende und für die nächsten Jahre zukunftsweisende Planung, zu rechnen.

Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 137'000.00 inkl. MWST für die strategische und finanzielle Planung der öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde Strengelbach.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 4

Festlegung Entschädigung Gemeindeammann und übrige Mitglieder Gemeinderat Amtsperiode 2026/29

Ausgangslage

Viele Präsenz- und Vertretungsaufgaben

Aufwand mindestens 20 %

Mit dem kommunalen Exekutivamt sind nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Diese Aufgaben müssen in einem politischen Umfeld erfüllt werden, was deren Erfüllung eher erschwert, denn vereinfacht. Dazu folgen auch viele Verpflichtungen in regionalen Arbeitsgruppen (z. B. Regionales Energiekonzept, Naherholungskonzept, usw.) und Gremien (Regionalverband, Bevölkerungsschutz, erzo, Spitex usw.). Die Bevölkerung hat sehr hohe Erwartungen an die Gemeinderäte (Leistung und Verfügbarkeit). Um diesen gerecht zu werden, ist eine Tagesverfügbarkeit zuneh-

Fortsetzung Traktandum 4

mend erforderlich. Dies kann oft nur mit einem reduzierten Pensum oder mit kulanten Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Ohne eine faire Entschädigung ist ein solches Amt kaum adäquat besetzbar.

Das neue Verwaltungsleitungsmodell mit der Geschäftsleitung bringt operativ eine Entlastung, trotzdem ist der Aufwand des Gemeinderates nicht weniger, sondern verlagert worden. Die Gemeinderatsmitglieder können mehr Ressourcen für die Entwicklungs- und Strategiefragen einsetzen.

Die durchgeführte Umfrage einer Gemeinde mit ähnlichen Strukturen und die Erhebung des Kantons zeigen, dass die aktuelle Entschädigung zzgl. dem verfügbaren Sitzungsgeld im Umfang von CHF 10'000.00 pro Jahr zeitgemäss ist. Eine Anpassung nach oben oder nach unten ist nicht angezeigt.

Anträge

1. Die jährliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei für die Amtsperiode 2026/29 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeammann	CHF	45‘000.00
Vizeammann	CHF	25‘000.00
Gemeinderatsmitglieder	CHF	22‘000.00

2. Dem Gesamtgemeinderat steht für a. o. Aufwendungen und Mehrbelastungen bei einzelnen Projekten ein zusätzliches Sitzungsgeld im Umfang von max. CHF 10‘000.00 pro Jahr zur Verfügung.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 5

Trinkwasserversorgung Strengelbach; Trinkwassersicherheit/-versorgung; Berichterstattung und Antrag auf Kenntnisnahme

Ausgangslage

Auskunftsbegehren Stimmbürger

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024 hat der Gemeinderat folgenden Antrag eines Stimmbürgers zur Beantwortung entgegengenommen:

- Trinkwassersicherheit; Absicht des Gemeinderates

Stellungnahme Gemeinderat

Strengelbach ist gut verortet.

<u>IST-Situation</u>

Zu Brittnau und Oftringen bestehen keine direkten Verbindungen. Nach Vordemwald bestehen zwei Anbindungen. Zum einen die Transportleitung Rütiweg-Langenthalerstrasse, welche den Übergabeschacht im Däntsch hat. An der nordwestlichen Ecke des Ramooswaldes, unweit des Kaderli-Bauernhofes, besteht eine weitere Anbindung an das Netz der Gemeinde Vordemwald. Beide Übergabepunkte befinden sich in der oberen Druckzone, es kann lediglich Wasser geliefert werden. Die Wasserleitung des EW Rothrist reicht bis ins Gländ, eine Anbindung bis zur Übergabe Kaderli wäre auch mit einem Stufenpumpwerk machbar.

Nach Rothrist besteht eine Verbindung (im Säget beim Schweizer Hof, unterhalb der Eggasse). Aufgrund der unterschiedlichen Druckzonen kann jedoch nicht ohne weiteres Wasser geliefert werden.

Fortsetzung Traktandum 5

Um von Rothrist Wasser beziehen zu können, müsste die Wasserversorgung (WV) Strengelbach ein Stufenpumpwerk installieren. Liefern an Rothrist wäre bereits jetzt möglich.

Mit Zofingen besteht beim Bodenmattweg eine Verbindungsleitung, welche auch bei Bedarf (z. B. Revision Pumpwerk) in Gebrauch ist. Dank dieser Verbindung besteht eine Anbindung an die Quellwasserfassungen im Mühlethal. Wasserlieferungsverträge bestehen nicht. Temporäre Überlieferungen werden zurückgeführt.

Absicht des Gemeinderates

Kurzfristig
Aktuell sind keine Massnahmen geplant (Aufrechterhaltung der guten Infrastruktur und laufende Unterhaltsarbeiten).

Mittelfristig

Versorgung mit Quellwasser bietet Potenzial

Die Dörfli-Genossenschaft verfügt über eine Quelle, welche Wasser aus dem Dörfli-Wald liefert. Als nicht verwendetes Wasser werden ca. 150 Liter pro Minute dem Auswurf zugeführt. Die Wasserqualität ist gut, die Thematik der Pestizide ergibt sich nicht. Es müssten jedoch UV-Licht-Anlagen installiert sein. Mittels eines Anschlusses an die WV Strengelbach könnte die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die Wasserversorgung hat eine Anfrage bei der Dörfli Strengelbach AG für ein Vorprojekt gestellt.

Langfristig
Aktuell ist regional kein Zusammenschluss geplant. Der Gemeinderat verfolgt die regionalen

Fortsetzung Traktandum 5

Absichten und wird auch bei einem neuen Projekt für die Trinkwasserversorgung aktiv mitarbeiten.

Antrag

Von der Berichterstattung zur Trinkwasserversorgung sei Kenntnis zu nehmen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 6

Spitex Region Zofingen AG; Verbleib der Einwohnergemeinde Strengelbach; Abklärungen und Antrag auf Kenntnisnahme

Auskunftsbegehren Stimmbürger

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2024 hat der Gemeinderat folgenden Antrag eines Stimmbürgers zur Beantwortung entgegengenommen:

- Abklärung Verbleib der Einwohnergemeinde Strengelbach bei der Spitex Region Zofingen AG

Stellungnahme Gemeinderat

Kostenentwicklung unerfreulich, Gegenmassnahmen sind im Gange.

IST-Situation

Der Gemeinderat verfolgt nicht erst seit letztem Jahr die Kostenentwicklung der Spitex Region Zofingen AG (nachfolgend SRZ AG). So fanden bereits im Jahr 2021 und 2022 Besprechungen über die Entwicklung und Absichten der SRZ statt.

Fortsetzung Traktandum 6

Seit 2022 besteht auch ein Eigentümerausschuss, welcher aktiv die Entwicklung der SRZ AG bearbeitet und im regelmässigen Austausch mit der SRZ AG steht. Seit letztem November wurde die Überprüfung der Kostenentwicklung intensiviert:

20.11.2024, Eigentümergespräch mit VR	Auftrag Massnahmenpaket zur finanziellen Stabilisierung
25.02.2025, Eigentümergespräch mit VR + GL	Präsentation vom Massnahmenpaket zur Kostensenkung von 534'903 CHF p.A. ab 2025
18.03.2025, Eigentümergespräch	Haltung der einzelnen Gemeinden, gemeinsames weiter oder nicht, keine Einzelaktionen
11.04.2025, Eigentümergespräch mit VR + GL	Präsentation Zahlen Q1/2025 Vorstellung Massnahmenpaket zur Kostensenkung
16.04.2025, Eigentümergespräch	Eigentümervertreter sprechen sich für eine weitere Zusammenarbeit aus; Massnahmen zur Kostensenkung sollen abgewartet werden

Fazit

Es ist eine demografische Erscheinung, viele Gemeinden sind von steigenden Restkosten betroffen, da die Einwohnenden älter werden (siehe auch Debatte beim Finanzausgleich in den Medien, dass die Restkosten Pflege integriert werden sollen). Per Ende 2018 lebten 666 Personen in Strengelbach, welche 70 Jahre oder älter waren. Per Ende 2024 waren es 799 Personen, dies ist

Fortsetzung Traktandum 6

eine Zunahme von 20 %. Die Bevölkerung wuchs im selben Zeitraum nicht annährend in diesem Ausmass. Die Kosten für die höheren Pflegestufen im stationären Bereich belaufen sich auf bis zu CHF 40'000.00 pro Fall.

Die SRZ AG ist aktiv und bestrebt, ihre Kostenentwicklung mit verschiedenen Massnahmen zu optimieren. Aufgrund der umfassenden Leistungserbringungspflicht für jegliche Art der ambulanten Pflege ist die Kostenoptimierung sehr schwierig.

Der Gemeinderat beabsichtigt, weiterhin als Eigentümerin bei der SRZ AG zu bleiben und die Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Der VR und die GL der SRZ AG sind aktiv in der Unternehmensentwicklung, diese Chance soll gewährt werden.

Antrag

Von der Berichterstattung zur Beteiligung an der Spitex Region Zofingen AG sei Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

Unter dem Traktandum können Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.